

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 28.06.2013

46. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## **62. Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Werkerziehung**

---

### **62. Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Werkerziehung**

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2013 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten, Werkerziehung über die Einrichtung des Bachelorstudiums „Lehramt Werkerziehung“ gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum  
für das Bachelorstudium  
Lehramt Werkerziehung  
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl  
**193 591 Unterrichtsfach Werkerziehung**

## Inhaltsübersicht

§ 1	Allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 2	Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil .....	2
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	4
§ 4	Lehrveranstaltungen.....	5
§ 5	Zulassung zum Studium .....	6
§ 6	Studieninhalt und Studienverlauf.....	6
§ 7	Auslandsstudien .....	7
§ 8	Bachelorarbeit .....	7
§ 9	Prüfungsordnung.....	8
§ 10	Akademischer Grad.....	8
§ 11	In-Kraft-Treten .....	8
§ 12	Übergangsbestimmungen .....	9
Anhang 1	Modulübersicht .....	10
Anhang 2	Modulbeschreibungen.....	12
Anhang 3	Äquivalenzliste .....	21
Anhang 4	Abkürzungsverzeichnis .....	23

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Das Bachelorstudium wird unter Einbezug des Bildungsangebots der School of Education der Paris Lodron Universität Salzburg durchgeführt. Teil II des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt der Paris Lodron Universität Salzburg (MBI Nr. 141, vom 27.06.2013, 61. Stück idgF) bildet hinsichtlich der bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Ausbildung einen integrierten Bestandteil dieses Curriculums.
- (2) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um ein erwartetes Lernergebnis zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Hier gelten die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteils-Ausgleichs.

## § 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium dient der fachwissenschaftlichen/-praktischen, künstlerischen, fachdidaktischen, pädagogisch-wissenschaftlichen, bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Grundausbildung als Berufsvorbildung in jeweils zwei Unterrichtsfächern für das Lehramt an Mittleren und Höheren Schulen. Voraussetzung ist die systematische Auseinandersetzung mit künstlerisch-angewandten, wissenschaftlichen und pädagogischen Inhalten sowie Methoden des jeweiligen Unterrichtsfaches. Das Studium orientiert sich sowohl am Stand der Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften, nimmt Bezug auf die Lehrpläne der Mittleren und Höheren Schulen und die darin enthaltenen allgemeinen und ganzheitlichen Bildungsziele.
- (2) Ziel des Bachelorstudiums im Unterrichtsfach Werkerziehung ist die Berufsvorbildung für die Ausübung des Lehramts an Mittleren und Höheren Schulen. Eine Lehrbefähigung kann nur bei konsekutiver Belegung des entsprechenden Masterstudiums erfolgen. Darüber hinaus eröffnet das Bachelorstudium weitere Berufsfelder, wie außerschulische Jugenderziehung, Erwachsenenbildung, Kultur- und Medienarbeit u.a. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen: Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerisch-angewandte und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.
- (3) In den Fachwissenschaften setzen sich die Studierenden mit zentralen wissenschaftlichen Inhalten auseinander und lernen, fachspezifische Verfahren und Methoden situationsgerecht einzusetzen. In den Fachdidaktiken stehen Lehr-Lernprozesse und die fachorientierte Vermittlung im Vordergrund. In der Fachpraxis entwickeln die Studierenden eigene Ideen und setzen diese unter Berücksichtigung materialspezifischer Eigenschaften in den Werkstätten praktisch um. In den Bildungswissenschaften entwickeln Studierende in der Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis Planungs- und Reflexionskompetenzen, Diagnose- und Förderkompetenzen sowie Sozial- und Beratungskompetenzen und ein Professionsverständnis, das den Anforderungen im heutigen Schulalltag entspricht. Schulpraktika dienen der praktischen Erprobung in Schulklassen und einer gezielten Entwicklung der oben genannten Kompetenzen im Kontext unterrichtlichen und schulischen Handelns.

(4) Das Curriculum ist kompetenzorientiert.

Im Folgenden werden die entsprechenden Kompetenzen für den künstlerischen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Bereich sowie entsprechende Vernetzungskompetenzen näher ausgeführt.

### **Fachwissenschaftliche Kompetenzen**

Die Studierenden können

1. fachwissenschaftliche Inhalte unter Anleitung erarbeiten, kommunizieren und dokumentieren
2. Inhalte sinnvoll aufbereiten, Bildmaterialien auswählen und entsprechende Mittel zur Veranschaulichung erstellen
3. auf Basis ihres erworbenen Wissens zu relevanten Fachinhalten Stellung beziehen, und mündlich und schriftlich darüber referieren
4. sich weiterführende Informationen beschaffen und diese nach Qualität und Relevanz überprüfen.
5. Zusammenhänge zwischen Teildisziplinen des Faches Erkennen und diese vernetzen
6. Fachwissen vermitteln und erworbenes Wissen überprüfen und beurteilen

### **Künstlerische/gestalterische Kompetenzen**

Die Studierenden können

1. eigenständige künstlerische Konzepte, Ideen und Projekte unter Anleitung entwickeln und umsetzen
2. ihre eigenen Arbeiten reflektieren, kritisch hinterfragen, öffentlich präsentieren und diskutieren
3. die eigene künstlerische Arbeit in Relation zu Ausdrucksformen anderer Künstler bringen
4. ihre künstlerischen Ideen und Absichten in geeignetem Material realisieren
5. Materialien sachgerecht verarbeiten und Werkzeuge fachkompetent einsetzen
6. Schülerinnen und Schüler bei deren künstlerischen Vorhaben beratend begleiten und unterstützen
7. notwendige Fertigkeiten zur Realisierung von gestalterischen Aufgaben vermitteln
8. künstlerisches Potential bei Schülerinnen und Schülern erkennen und fördern
9. gestalterische Prozesse begleiten und dazu beitragen, Kreativität bei Schülerinnen zu entwickeln
10. die eigene künstlerische Arbeit und die von Schülerinnen und Schülern nach außen kommunizieren und öffentliche Präsentationen organisieren
11. Werkstücke und Gestaltungsprozesse dokumentieren und archivieren
12. Schülerinnen und Schüler motivieren, Ausstellungen zu besuchen und am Kulturleben teilzuhaben

### **Fachdidaktische und schulpraktische Kompetenzen**

Die Studierenden können

1. Unterricht beobachten, durchführen und evaluieren
2. wesentliche fachdidaktische Inhalte, Theorien und Forschungszusammenhänge reflektieren, deren Relevanz für den Unterricht verstehen und entsprechend in Unterrichtssituationen anwenden
3. Unterricht schülergemäß, lehrplanorientiert und situationsgerecht planen, organisieren und durchführen
4. außerschulische Unterrichtssituationen wie Lehrausgang in einen Betrieb, Museumsbesuch usw. vorbereiten, durchführen und auswerten
5. differenzierte Unterrichtsmethoden nach unterschiedlichen Unterrichtserfordernissen anwenden

6. fachrelevante Lernumgebung zielgruppengerecht organisieren und gestalten
7. Unterrichtsmedien- und Technologien sinnvoll im Unterricht einsetzen
8. eine der jeweiligen Thematik, der Lerngruppe und dem Unterrichtsziel entsprechende Lernumgebung schaffen
9. Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen treffen, wie Berücksichtigung von innerer Differenzierung oder Einbeziehung von außerschulischen Fachleuten
10. ganzheitlichen Unterricht, mit Vernetzung von Kognitivem, Motorischem, Affektivem und Sozialem planen und durchführen
11. den Leistungsstand und Leistungsfortschritt von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung innerer Differenzierung feststellen
12. den eigenen Unterricht und jenen von Fachkolleginnen und Fachkollegen reflektieren und evaluieren
13. Feedback zum Unterricht annehmen und verwerten
14. fachdidaktische Frage- und Problemstellungen analysieren und bearbeiten
15. die Schülerinnen und Schülern beim Verfassen von vorwissenschaftlichen Arbeiten unterstützen
16. die theoretischen Grundlagen der Gender Studies für die Unterrichtsplanung nutzen, um genderneutrale Unterrichtsinhalte zu gewährleisten
17. Konfliktsituationen innerhalb der Klasse sowie in der Schulgemeinschaft bewältigen
18. Unterrichtsmittel und Medien sachgerecht und zielführend einsetzen
19. das Unterrichtsfach in der Schulgemeinschaft als bildungsrelevant positionieren und darstellen
20. dazu beitragen, bei Schülerinnen und Schülern Kompetenzen und Werthaltungen in Bezug auf Kunst und Kultur zu entwickeln

### **Vernetzungskompetenzen**

Die Studierenden können

1. fachwissenschaftliche, textilpraktische und fachdidaktische Inhalte sinnvoll vernetzen
2. Unterricht fächerübergreifend planen und organisieren
3. unter Anleitung fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Konzepte mit den Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis in Beziehung setzen
4. Teilgebiete des Unterrichtsfaches aus anderen Unterrichtsfächern rekrutieren
5. das Unterrichtsfach in außerschulischen Situationen darstellen

## **§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums**

- (1) Das achtsemestrige Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Lehr- und Lerninhalten zu thematisch und didaktisch sinnvollen Einheiten des Studiums. Die Bezeichnungen und inhaltlichen Umschreibungen (Studienziele) der einzelnen Module sowie die Zahl der für jedes Modul zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte und die Art der Leistungsbeurteilung sind im Curriculum festgelegt. Die Modulbeschreibungen verweisen auf die entsprechenden Lernergebnisse und Kompetenzen.
- (2) Der Gesamtumfang für das Bachelorstudium Lehramt beträgt 240 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 8 Semestern. Dabei sind zwei Unterrichtsfächer in frei wählbarer Kombination, bildungswissenschaftliche und schulpraktische Studien zu absolvieren.
- (3) Für Lehrveranstaltungen und Prüfungen, welche in Modulen zusammengefasst sind, sowie für die zu erstellende Bachelorarbeit werden insgesamt 240 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Dabei sind je Unterrichtsfach aus Fachwissenschaften und Fachdidaktik 100 ECTS-Anrechnungspunkte und aus Bildungswissenschaften und Schulpraxis 40 ECTS-Anrechnungspunkte vorzusehen.

- (4) Pro Unterrichtsfach ist jeweils eine Bachelorarbeit anzufertigen. Die beiden Arbeiten werden insgesamt mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- (5) Das Vorziehen von Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium ist nicht zulässig.

## § 4 Lehrveranstaltungen

### (1) Lehrveranstaltungstypen

1. Eine Vorlesung (**VO**) dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreute Fragen und Diskussion sind möglich.  
Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
2. In einer Übung (**UE**) werden durch selbständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.  
Prüfung: unterrichtsimmanent
3. Eine Vorlesung mit Übung (**VU**) verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.  
Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE
4. Ein Proseminar (**PS**) stellt die Vorstufe zum Seminar dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussion und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.  
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten
5. Ein Seminar (**SE**) dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an der Diskussion, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.  
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten
6. Ein Seminar mit Übung (**SU**) verbindet die Zielsetzungen von Seminar und Übung.  
Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für SE und UE
7. Künstlerischer Unterricht (**KU**) bietet den Studierenden Einzelbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen bzw. gestalterischen Anlagen.  
Prüfung: unterrichtsimmanent

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: UE, VU, PS, SE, SU, KU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich.

## (2) TeilnehmerInnenzahl

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden wird in Mozonline verlautbart.

## § 5 Zulassung zum Studium

Die Zulassung setzt neben der allgemeinen Universitätsreife die Beherrschung der deutschen Sprache (mindestens Niveau B2 – gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001) und die Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Reife voraus. Die Zulassungsprüfung ist in der Prüfungsordnung (§ 9) geregelt.

## § 6 Studieninhalt und Studienverlauf

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums sind jeweils in Modulen zusammengefasst.
- (2) Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf entsprechendem Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.
- (3) Wahlmodule und gebundene Wahlmodule werden als solche gekennzeichnet.
- (4) Ferner können über die Pflicht- und Wahlmodule hinausgehend zusätzlich schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS bzw. 12 Semesterstunden nach Antrag an die Studiendirektorin/den Studiendirektor im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen. Ein entsprechender Ausweis im Bachelorzeugnis gilt auch für interdisziplinär angebotene Schwerpunktmodule der Paris Lodron Universität Salzburg und entsprechende Angebote im interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst. Beispiele für mögliche Schwerpunktsetzungen werden auf der Homepage der Abteilung für Bildende Künste, Kunst- und Werkpädagogik der Universität Mozarteum Salzburg verlautbart.
- (5) Der Modulabschluss erfolgt, sofern nicht anders festgelegt, durch entsprechende Semesterabschlüsse der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
- (6) Die Übersicht über den Studieninhalt und den Studienverlauf ist in der Modulübersicht (Anhang 1) dargestellt.



## § 7 Auslandsstudien

- (1) Studierenden des Bachelorstudiums Lehramt Werkerziehung wird empfohlen, ein Auslandssemester vorzugsweise zwischen dem 5. und 7. Semester zu absolvieren.
- (2) Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:
  1. Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen.
  2. Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Sprachkompetenzen (Sprachverständnis, Konversation...).
  3. Erwerb und Vertiefung von organisatorischen Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen.
  4. Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive.
  5. Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.
- (3) Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach bzw. Wahlfach erfolgt durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin/dem Antragsteller unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt vorzulegen.

## § 8 Bachelorarbeit

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (2) Pro Unterrichtsfach ist jeweils eine Bachelorarbeit in Verbindung mit einer entsprechend ausgewiesenen Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Fachwissenschaften bzw. der Fachdidaktik anzufertigen. Die beiden Arbeiten werden insgesamt mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- (3) Bachelorarbeiten können innerhalb der folgenden Lehrveranstaltungen ab dem 5. Semester verfasst werden:
  - SE Visuelle Kommunikation 3 Publishing
  - SE Fachdidaktische Reflexion von Unterricht WE
  - SE Schulpraktisches Seminar WE
  - SE Architekturtheorie
  - SE Designtheorie
- (4) Lehrenden ist für die Beurteilung von Bachelorarbeiten ein Zeitraum von vier Wochen einzuräumen.
- (5) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Bachelorarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Abteilung für Bildende Künste, Kunst- und Werkpädagogik der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren.

## § 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium Werkerziehung besteht aus folgenden Teilprüfungen:
  1. Vorlegen von künstlerisch-gestalterischen Arbeiten (Mappe)
  2. Kommunikative Kompetenzen
  3. Klausurarbeiten
  
- (2) Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen:  
 Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen erforderlich, so werden diese in den Modulbeschreibungen der einzelnen Unterrichtsfächer bzw. im Bereich der Bildungswissenschaften und Schulpraxis festgelegt.  
 Aufbauende Lehrveranstaltungen sind in der tabellarischen Auflistung durch Nummerierung ausgewiesen.
  
- (3) Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:
  1. künstlerische Prüfung (kP)
  2. Lehrprobe (Lp)
  3. mündliche Prüfung (mP)
  4. Portfolioprüfung (PO)
  5. praktische Prüfung (pP)
  6. schriftliche Arbeit (sA)
  7. schriftliche Prüfung (sP)
  8. Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung (Tp)
  
- (4) Die Bachelorprüfung besteht aus folgenden Teilen:
  1. Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen und Prüfungen aller Module. Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
  2. Erstellung einer Bachelorarbeit (§ 8).
  
- (5) Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Zulassungsprüfung und der Bachelorprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Abteilung für Bildende Künste, Kunst- und Werkpädagogik der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren.
  
- (6) Im Bachelorzeugnis scheinen auf:
  1. Die Beurteilung der Module 1-9, errechnet aus dem Durchschnitt der jeweiligen Lehrveranstaltungsnoten.
  2. Das Thema und die Benotung der Bachelorarbeit sowie gegebenenfalls die Absolvierung entsprechender schwerpunktbildender Module.

## § 10 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der Grad „Bachelor of Education“, abgekürzt „BEd“ verliehen.

## § 11 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

## § 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierende, die ab Wintersemester 2013/14 das Studium beginnen.
- (2) Studierende, welche sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im zweiten oder einem höheren Semester befinden, studieren nach dem am 30. September 2013 gültigen Curriculum. Die Übergangsfrist bis zum zwingenden Umstieg auf das neue Curriculum erstreckt sich bis zum 30. November 2019.
- (3) Absatz (2) gilt auch für Studierende, die ein Erweiterungsstudium gemäß § 5 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“ der Universität Mozarteum Salzburg, MBI vom 04.07.2012, 38.Stück, studieren.

## Anhang 1 Modulübersicht

Curriculum Bachelorstudium Lehramt <b>Werkerziehung</b>																	
Modul	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten								Σ ECTS	A	K			
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.						
<b>1</b>	<b>Fachpraktische Orientierung</b>													<b>Tp</b>			
	Fachpraxis 1	VU	3	2,5									2,5		FP		
	Grundlagen Künstlerischer Gestaltung 1	KU	4	3									3		FP		
	Fachpraxis 2	VU	3		2,5								2,5		FP		
	Grundlagen Künstlerischer Gestaltung 2	KU	4		3								3		FP		
	Fachpraxis 3	VU	3			2,5							2,5		FP		
	Grundlagen Künstlerischer Gestaltung 3	KU	4			3							3		FP		
	Fachpraxis 4	VU	3				2,5						2,5		FP		
	Grundlagen Künstlerischer Gestaltung 4	KU	4				3						3		FP		
	SUMME		<b>28</b>										<b>22</b>				
<b>2</b>	<b>Fachdidaktische Orientierung</b>													<b>Tp</b>			
	Einführung in die Fachdidaktik WE	PS	2	2									2		FD		
	Unterrichtsplanung WE	PS	2		3								3		FD		
	Methodenlehre WE	SE	2		3								3		FD		
	Schulpraktische Übung WE	UE	2			1,5							1,5		FD		
	Reflexion von Unterricht WE	PS	2			2							2		FD		
	Schulpraktisches Seminar mit Übung WE	SU	2				1,5						1,5		FD		
	Unterrichtsanalyse	PS	1			1							1		FD		
	Grundlagen der Technik	VU	1				1,5						1,5		FD		
	SUMME		<b>14</b>										<b>15,5</b>				
<b>3</b>	<b>Visualisierung 1</b>													<b>Tp</b>			
	Visuelle Kommunikation 1 Bildgestaltung	SU	2	2									2		FW		
	CAD 1	SU	2	2									2		FP		
	Studiofotografie 1	SU	2		3								3		FW		
	SUMME		<b>6</b>										<b>7</b>				
<b>4</b>	<b>Visualisierung 2</b>													<b>Tp</b>			
	CAD 2	SU	2		2								2		FW		
	Visuelle Kommunikation 2 Layout und Typographie	SU	2			2							2		FW		
	Publishing Management	SU	2				2						2		FW		
	Visuelle Kommunikation 3 Publishing	SE	2					3					3		FW		
	Studiofotografie 2	SU	2						2				2		FP		
	SUMME		<b>10</b>										<b>11</b>				
<b>5</b>	<b>Projekt 1 (Fachpraktische Entwicklung)</b>													<b>Tp</b>			
	Projekt 1.1	KU	8					5					5		FP		
	Projekt 1.2	KU	8						5		3		5		FP		
	SUMME		<b>16</b>										<b>10</b>				

<b>6</b>	<b>Projekt 2 (Fachpraktische Vertiefung)</b>												<b>TP</b>	
	Projekt 2.1	KU	8						5					FP
	Projekt 2.2	KU	8							5				FP
	SUMME		<b>16</b>									<b>10</b>		
<b>7</b>	<b>Fachdidaktische Vertiefung</b>												<b>TP</b>	
	Fachpädagogische Übung WE	UE	2					1,5				1,5		FD
	Fachdidaktische Reflexion von Unterricht WE	SE	2					2				2		FD
	Technische Prozesse	VU	2				2					2		FD
	Schulpraktisches Seminar WE	SE	2							2		2		FD
	SUMME		<b>8</b>									<b>7,5</b>		
<b>8</b>	<b>Fachwissenschaften</b>												<b>TP</b>	
	Geschichte der Kunst [BE, TG, WE]	VO	2	2								2		FW
	Theorie und Geschichte der Bildkulturen / Alltagsästhetik [BE, WE]	VO	2			2						2		FW
	Architekturtheorie	SE	2							2		2		FW
	Designtheorie	SE	2					2				2		FW
	Designgeschichte	VO	1		1							1		FW
	SUMME		<b>9</b>									<b>9</b>		
<b>9</b>	<b>Gebundenes Wahlmodul</b>												<b>TP</b>	
	Wahlfächer		5			1	1	1	1			1	5	
	SUMME		<b>5</b>									<b>5</b>		
	<b>Bachelorarbeit</b>											<b>3</b>	<b>sA</b>	
	<b>GESAMTSUMMEN</b>		<b>112</b>									<b>100</b>		
	<b>ECTS / Semester</b>			<b>13,5</b>	<b>17,5</b>	<b>15</b>	<b>11,5</b>	<b>11</b>	<b>13,5</b>	<b>5</b>		<b>10</b>		
	<b>SWS / Semester</b>			<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>17</b>	<b>8</b>		<b>13</b>		
	<b>SEMESTER</b>	SWS		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS		

## Anhang 2      Modulbeschreibungen

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul 1 Fachpraktische Orientierung</b>
Modulnummer	WE
Arbeitsaufwand gesamt	22 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	28 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VU Fachpraxis 1-4 (je 3 SWS / 2,5 ECTS) KU Grundlagen Künstlerischer Gestaltung 1-4 (je 4 SWS / 3 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>WI: Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Eigenschaften unterschiedlicher Materialien in den Bereichen Holz, Keramik, Metall, Papier</li> <li>• die fachgerechte Be- und Verarbeitung</li> <li>• die materialspezifischen Gestaltungsmöglichkeiten</li> </ul> <p>KÖ: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unter Berücksichtigung verschiedener Materialeigenschaften Werkstücke entwickeln</li> <li>• Ideen kommunizieren</li> <li>• Ideen adäquat umsetzen</li> </ul> <p>WO: Die Studierenden wollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gestalterische Fähigkeiten entwickeln und erweitern</li> <li>• Erfahrungen im praktischen Umgang mit unterschiedlichen Materialien erweitern</li> </ul>
Modulinhalt	<p>Werkstattorganisation</p> <p>Werkstoff-, Material- und Maschinenkunde</p> <p>Gestalterische Möglichkeiten verschiedener Materialien</p> <p>Gestaltungsprozess</p> <p>Materialgerechte Anwendung und Verarbeitung</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	keine

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul 2 Fachdidaktische Orientierung</b>
Modulnummer	WE
Arbeitsaufwand gesamt	15,5 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	14 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	PS Einführung in die Fachdidaktik (2 SWS / 2 ECTS) PS Unterrichtsplanung WE (2 SWS / 3 ECTS) SE Methodenlehre WE (2 SWS / 3 ECTS) UE Schulpraktische Übung WE (2 SWS / 1,5 ECTS) PS Reflexion von Unterricht WE (2 SWS / 2 ECTS) SU Schulpraktisches Seminar mit Übung WE (2 SWS / 1,5 ECTS) PS Unterrichtsanalyse (1 SWS / 1 ECTS) VU Grundlagen der Technik (1 SWS / 1,5 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>WI: Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegende fachdidaktische und -methodische Strukturen und Bedingungen zur Entwicklung von Technischem Werkunterricht</li> <li>• grundlegende Gesetzmäßigkeiten aus den fachrelevanten Bereichen der Naturwissenschaft und der Technik</li> </ul> <p>KÖ: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technischen Werkunterricht planen und fachspezifische Unterrichtsmethoden situationsbezogen einsetzen</li> <li>• ihr Unterrichtshandeln reflektieren und beurteilen</li> <li>• naturwissenschaftlich-technische Kenntnisse mit den Fachbereichen Design und Architektur vernetzen</li> <li>• ihre fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der Schulpraxis für die Unterstufe an Mittlere/Höhere Schulen zielgerichtet einsetzen</li> </ul> <p>WO: Die Studierenden wollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eigene Unterrichtskonzepte entwickeln und in Unterrichtssituationen erproben</li> </ul>
Modulinhalt	Vermittlung und Anwendung von Grundlagenwissen über den Aufbau und die Durchführung von Technischem Werkunterricht Aufbau von naturwissenschaftlich-technischen Grundkompetenzen
Prüfungsart	Teilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	Die Schulpraktische Übung WE und das PS Reflexion von Unterricht WE sind gemeinsam im selben Semester zu absolvieren. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Schulpraktische Übung WE, Reflexion von Unterricht WE und Schulpraktisches Seminar mit Übung WE sind die Abschlüsse folgender Lehrveranstaltungen Voraussetzung: PS Einführung in die Fachdidaktik WE, PS Unterrichtsplanung WE und SE Methodenlehre WE.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul 3 Visualisierung 1</b>
Modulnummer	WE
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SU Visuelle Kommunikation 1 Bildgestaltung (2 SWS / 2 ECTS) SU CAD 1 (2 SWS / 2 ECTS) SU Studiofotografie 1 (2 SWS / 3 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>WI: Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Möglichkeiten der Visualisierung von Ideen im CAD (2D)</li> <li>• die Bedeutung der Dokumentation von räumlichen Objekten in zweidimensionalen Bildmedien im Hinblick auf vielfältige Präsentationsmöglichkeiten</li> <li>• die Möglichkeiten der Bildbe- und -verarbeitung</li> </ul> <p>KÖ: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ideen (computerunterstützt) visualisieren</li> <li>• Arbeitsprozesse dokumentieren</li> <li>• Ergebnisse präsentieren</li> </ul> <p>WO: Die Studierenden wollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ideen (computerunterstützt) visualisieren</li> <li>• Arbeitsprozesse dokumentieren</li> <li>• Ergebnisse präsentieren</li> </ul>
Modulinhalt	Planzeichnung, Ideen Visualisierung Bildbe- und -verarbeitung Gestalterische Grundlagen Fotografie
Prüfungsart	Teilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	Keine



<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul 4 Visualisierung 2</b>
Modulnummer	WE
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	10 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SU CAD 2 (2 SWS / 2 ECTS) SU Visuelle Kommunikation 2 Layout und Typografie (2 SWS / 2 ECTS) SU Publishing Management (2 SWS / 2 ECTS) SE Visuelle Kommunikation 3 Publishing (2 SWS / 3 ECTS) SU Studiofotografie 2 (2 SWS / 2 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>WI: Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Möglichkeiten der Visualisierung von Ideen im CAD (2D und 3D)</li> <li>• erweiterte Möglichkeiten der Bildbe- und -verarbeitung</li> <li>• gestalterische Möglichkeiten zur Präsentation von dreidimensionalen Arbeiten in (Print-)Medien</li> <li>• die Wichtigkeit der Kommunikation von Ideen und Ergebnissen in Wort und Bild</li> </ul> <p>KÖ: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ideen unter Berücksichtigung werkstoffrelevanter Eigenschaften visualisieren</li> <li>• Ergebnisse und Arbeitsprozesse eigenständig dokumentieren</li> <li>• Möglichkeiten aus dem Bereich der Studiofotografie gezielt und gegenstandsbezogen einsetzen</li> <li>• Ideen und Ergebnisse aus der Werkstattpraxis in Wort und Bild kommunizieren</li> <li>• Präsentationen redaktionell und gestalterisch entwickeln</li> </ul> <p>WO: Die Studierenden wollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahrungen im Bereich der Visualisierung von Ideen erweitern</li> <li>• das Wissen um gestalterische Möglichkeiten der Präsentation erweitern</li> <li>• Ergebnisse aus der Werkstattpraxis präsentieren</li> </ul>
Modulinhalt	Visualisierung und Kommunikation von Ideen und Ergebnissen Dokumentation und Präsentation Redaktionelle Arbeit Layoutentwicklung Studiofotografie
Prüfungsart	Teilprüfung
Voraussetzung für Teilnahme	Modul 1 Fachpraktische Orientierung Modul 3 Visualisierung 1

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul 5 Projekt 1 (Fachpraktische Entwicklung)</b>
Modulnummer	WE
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	16 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	KU Projekt 1.1 (8 SWS / 5 ECTS) KU Projekt 1.2 (8 SWS / 5 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>WI: Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erweiterte Möglichkeiten der Material Be- und -verarbeitung</li> <li>• materialimmanente Gestaltungs- und Verarbeitungskriterien</li> <li>• den projektspezifischen Kontext aus der Designgeschichte sowie aktuellen Entwicklungen im Bereichen des Designs</li> </ul> <p>KÖ: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• komplexe gestalterische Probleme adäquat bearbeiten und Lösungen entwickeln</li> <li>• Problemstellungen und Lösungen kommunizieren</li> <li>• Ideen in Wort und Bild verständlich machen</li> </ul> <p>WO: Die Studierenden wollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• komplexe Ideen praktisch umsetzen</li> <li>• Ideen und Projekte gestalterisch weiterentwickeln</li> </ul>
Modulinhalt	Ideenentwicklung, Planung, Umsetzung (Design und Architektur) Projektreflexion und Diskussion
Prüfungsart	Teilprüfungen Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen schließt eine öffentliche Präsentation der Ergebnisse ein.
Voraussetzung für Teilnahme	Modul 1 Fachpraktische Orientierung

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul 6 Projekt 2 (Fachpraktische Vertiefung)</b>
Modulnummer	WE
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	16 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	KU Projekt 2.1 (8 SWS / 5 ECTS) KU Projekt 2.2 (8 SWS / 5 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>WI: Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeiten der innovativen Projektentwicklung</li> <li>• spezielle Möglichkeiten der Material Be- und -verarbeitung</li> <li>• materialimmanente Gestaltungs- und Verarbeitungskriterien</li> <li>• den projektspezifischen Kontext aus der Designgeschichte sowie aktuellen Entwicklungen im Bereichen des Designs</li> <li>• den projektrelevanten Kontext aus verschiedenen Bereichen wie Kunst, Architektur, Wirtschaft etc.</li> </ul> <p>KÖ: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• komplexe gestalterische Probleme adäquat bearbeiten</li> <li>• innovative Lösungen eigenständig entwickeln</li> <li>• Problemstellungen und Lösungen kommunizieren</li> <li>• Ideen in Wort und Bild verständlich machen</li> <li>• den Projektverlauf kritisch reflektieren und diskutieren</li> </ul> <p>WO: Die Studierenden wollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• komplexe Ideen praktisch umsetzen</li> <li>• Ideen und Projekte gestalterisch weiterentwickeln</li> </ul>
Modulinhalt	Ideenentwicklung, Planung, Umsetzung (Design und Architektur) Einbindung in projektrelevante Zusammenhänge Präsentation
Prüfungsart	Teilprüfungen Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen schließt eine öffentliche Präsentation der Ergebnisse ein.
Voraussetzung für Teilnahme	Modul 5 Projekt 1 (Fachpraktische Entwicklung)

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul 7 Fachdidaktische Vertiefung</b>
Modulnummer	WE
Arbeitsaufwand gesamt	7,5 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	UE Fachpädagogische Übung WE (2 SWS / 1,5 ECTS) SE Fachdidaktische Reflexion von Unterricht WE (2 SWS / 2 ECTS) VU Technische Prozesse (2 SWS / 2 ECTS) SE Schulpraktisches Seminar WE (2 SWS / 2 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>WI: Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegende fachtheoretische Strömungen der Werkpädagogik</li> <li>• grundlegende Prinzipien der Konstruktionslehre sowie Struktur und Funktionsweise technischer Systeme</li> <li>• die unterschiedlichen Fachlehrpläne der Oberstufe an Mittleren/Höheren Schulen und die aktuellen Maturabestimmungen</li> </ul> <p>KÖ: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• technische Systeme analysieren und Kenntnisse für eigene technische Entwicklungen anwenden</li> <li>• eigene Unterrichtskonzepte mit fachtheoretischen Modellen in Beziehung setzen</li> <li>• ihre fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen für Unterrichtskonzepte in der Oberstufe an Mittleren/Höheren Schulen und die Matura zielgerichtet einsetzen</li> <li>• grundlegende Richtlinien wissenschaftlichen Arbeitens anwenden</li> </ul> <p>WO: Die Studierenden wollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortung für die Weiterentwicklung des Unterrichtsfachs Technisches Werken übernehmen</li> <li>• ggf. ein Thema für die Bachelorarbeit wissenschaftlich ausarbeiten</li> <li>• ihre Kompetenzen im Masterstudium weiter ausbauen und für ihre Unterrichtstätigkeit vertiefen</li> </ul>
Modulinhalt	Vermittlung von Kompetenzen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Themen des Technischen Werkunterrichts Erweiterung der Kompetenzen im Fachbereich Naturwissenschaft-Technik
Prüfungsart	Teilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	Modul 2 Fachdidaktische Orientierung Die Fachpädagogische Übung WE und das SE Fachdidaktische Reflexion von Unterricht WE sind gemeinsam im selben Semester zu absolvieren.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul 8 Fachwissenschaften</b>
Modulnummer	WE
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	9 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VO Geschichte der Kunst [BE, WE, TG] (2 SWS / 2 ECTS) VO Theorie und Geschichte der Bildkulturen/ Alltagsästhetik [BE, WE] (2 SWS / 2 ECTS) SE Architekturtheorie (2 SWS / 2 ECTS) SE Designtheorie (2 SWS / 2 ECTS) VO Designgeschichte (1 SWS / 1 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>WI: Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegende Entwicklungen in der Kunst-, Architektur- und Designgeschichte</li> <li>• die Grundlagen der Architektur- und Designtheorie</li> </ul> <p>KÖ: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Objekte und Werke aus Architektur, Design und Kunst in den historischen Kontext einordnen</li> <li>• das Wissen aus der Kunst-, Architektur- und Designgeschichte sowie -theorie untereinander und mit anderen Bereichen z.B. der Praxis verknüpfen</li> <li>• Objekte (vor allem aus dem Designbereich) nach sozialen, kulturellen, politischen, ökologischen etc. Gesichtspunkten analysieren und bewerten</li> <li>• den historischen und theoretischen Kontext als Basis für die praktische Auseinandersetzung nutzen</li> </ul> <p>WO: Die Studierenden wollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Wissen aus der Kunst-, Architektur- und Designgeschichte sowie -theorie untereinander und mit anderen Bereichen z.B. der Praxis verknüpfen und nutzen</li> <li>• das grundlegende Wissen durch die Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Tendenzen in Kunst, Architektur und Design erweitern</li> </ul>
Modulinhalt	Kunst-, Architektur- und Designgeschichte Designanalyse
Prüfungsart	Teilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	Keine

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul 9 Gebundenes Wahlmodul</b>
Modulnummer	WE
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	5 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Angebot der Abteilung für Bildende Kunst, Kunst- und Werkpädagogik der Universität Mozarteum Salzburg nach Verfügbarkeit von Plätzen frei zu wählen (nach Absprache mit den LehrveranstaltungsleiterInnen).
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Das Modul dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich.
Modulinhalt	Sinnvolle Erweiterung der Studieninhalte
Prüfungsart	Teilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	In Absprache mit den LehrveranstaltungsleiterInnen.

## Anhang 3 Äquivalenzliste

### Äquivalenzliste Lehramt Werkerziehung Stand 17.06.2013

	<b>Bachelorstudium (Curriculum 2013)</b>	Typ	SWS	ECTS	<b>Diplomstudium (Curriculum 2010)</b>	Typ	SWS	ECTS
<b>Modul 1</b>	<b>Fachpraktische Orientierung</b>							
	Fachpraxis 1	VU	3	2,5	Fachpraxis 1	VU	3	2,5
	Grundlagen Künstlerischer Gestaltung 1	KU	4	3	Grundlagen Künstlerischer Gestaltung 1	KE	4	3
	Fachpraxis 2	VU	3	2,5	Fachpraxis 2	VU	3	2,5
	Grundlagen Künstlerischer Gestaltung 2	KU	4	3	Grundlagen Künstlerischer Gestaltung 2	KE	4	3
	Fachpraxis 3	VU	3	2,5	Fachpraxis 3	VU	3	2,5
	Grundlagen Künstlerischer Gestaltung 3	KU	4	3	Grundlagen Künstlerischer Gestaltung 3	KE	5	4
	Fachpraxis 4	VU	3	2,5	Fachpraxis 4	VU	3	2,5
	Grundlagen Künstlerischer Gestaltung 4	KU	4	3	Grundlagen Künstlerischer Gestaltung 4	KE	5	4

<b>Modul 2</b>	<b>Fachdidaktische Orientierung</b>							
	Einführung in die Fachdidaktik WE	PS	2	2	Einführung in die Fachdidaktik	PS	2	1,5
	Unterrichtsplanung WE	PS	2	3	Unterrichtsplanung	PS	2	2
	Methodenlehre WE	SE	2	3	Methodenlehre	SE	2	2
	Schulpraktische Übung WE	UE	2	1,5	Schulpraktische Übung 1	UE	1	1
	Reflexion von Unterricht WE	PS	2	2	---			
	Schulpraktisches Seminar mit Übung WE	SU	2	1,5	Schulpraktisches Seminar 1	SU	2	1,5
	Unterrichtsanalyse	PS	1	1	Unterrichtsanalyse	PS	1	1
	Grundlagen der Technik	VU	1	1,5	Grundlagen der Technik	VU	1	1

<b>Modul 3</b>	<b>Visualisierung 1</b>							
	Visuelle Kommunikation 1 Bildgestaltung	SU	2	2	DTP 1	SU	2	2
	CAD 1	SU	2	2	CAD 1	SU	2	2
	Studiofotografie 1	SU	2	3	Didaktik und Fotografie	SU	2	2

<b>Modul 4</b>	<b>Visualisierung 2</b>							
	CAD 2	SU	2	2	CAD 2	SU	2	2
	Visuelle Kommunikation 2 Layout und Typografie	SU	2	2	DTP 2	SU	2	2
	Publishing Management	SU	2	2	Publishing Management	SU	2	2
	Visuelle Kommunikation 3 Publishing	SE	2	3	DTP 3	SU	2	2
	Studiofotografie 2	SU	2	2	Studiofotografie	SU	2	2

<b>Modul 5</b>	<b>Projekt 1 Fachpraktische Entwicklung</b>							
	Projekt 1.1	KU	8	5	Projekt 1.1	KE	10	7,5
	Projekt 1.2	KU	8	5	Projekt 1.2	KE	10	7,5

<b>Modul 6</b>	<b>Projekt 2 Fachpraktische Vertiefung</b>							
	Projekt 2.1	KU	8	5	Projekt 2.1	KE	10	7,5
	Projekt 2.2	KU	8	5	Projekt 2.2	KE	10	7,5

<b>Modul 7</b>	<b>Fachdidaktische Vertiefung</b>							
	Fachpädagogische Übung WE	UE	2	1,5	Schulpraktische Übung 2	UE	1	1
	Fachdidaktische Reflexion von Unterricht WE	SE	2	2		SE	2	1,5
	Technische Prozesse	VU	2	2	Technische Prozesse	VU	2	2
	Schulpraktisches Seminar WE	SE	2	2	Schulpraktisches Seminar 2	SU	2	1,5

<b>Modul 8</b>	<b>Fachwissenschaften</b>							
	Geschichte der Kunst	VO	2	2	Kunstgeschichte 1	VO	2	1,5
	Theorie u. Geschichte der Bildkulturen	VO	2	2	Kunstgeschichte 2	VO	2	1,5
	Architekturtheorie	SE	2	2	Architekturtheorie	VS	2	2
	Designtheorie	SE	2	2	Designtheorie	VS	2	2
	Designgeschichte	VO	1	1	Kunstgeschichte 3	VO	2	1,5

<b>Modul 9</b>	<b>Gebundenes Wahlmodul</b>							
	Wahlfächer (Lehrveranstaltungen zur Wahl aus dem Angebot der Abteilung für Bildende Kunst, Kunst- und Werkpädagogik)		5	5	Auswahl aus folgenden Lehrveranstaltungen:			
					Geschichte und Theorie der Werkerziehung	VO	1	1
					CAD 3	SU	2	2
					Projektreflexion	SE	2	2
					Freie Wahlfächer (aus dem Angebot der Abteilung für Bildende Kunst, Kunst- und Werkpädagogik)		13	13



## Anhang 4 Abkürzungsverzeichnis

A	Art der Abschlussprüfung
BE	Bildnerische Erziehung
BW	Bildungswissenschaft und Schulpraxis
ECTS	European Credit Transfer System
FD	Fachdidaktik
FP	Fachpraxis (Künstlerische Kompetenzen)
FW	Fachwissenschaften
FWF	Freies Wahlfach
K	Kompetenzzuordnung (BW, FD, FP, FW, V)
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KÖ	Können
kP	künstlerische Prüfung
KU	Künstlerischer Unterricht
Lp	Lehrprobe
LV (LVn)	Lehrveranstaltung(en)
mP	mündliche Prüfung
PO	Portfolioprüfung
pP	praktische Prüfung
PS	Proseminar
sA	schriftliche Arbeit
SE	Seminar
Sem	Semester
sP	schriftliche Prüfung
SU	Seminar mit Übung
SWS	Semesterwochenstunde(n)
TG	Textiles Gestalten
Tp	Teilprüfung/Semesterprüfung
UE	Übung
UG	Universitätsgesetz 2002 idgF
V	Vernetzungskompetenzen
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
WE	Werkerziehung
WF	Wahlfach
WI	Wissen
WO	Wollen
WP	Wahlpflichtfach